

Lukas Müller
Am Wald 20
2504 Biel

Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
Region Berner Jura-Seeland, Biel

05. SEP. 2024

EINGANG

Staatsanwaltschaft des Kantons
Bern
Staatsanwaltschaft Berner Jura-
Seeland
Ländtstrasse 20
2501 Biel/Bienne

Biel, 2024-09-05

Strafantrag gegen das Olympische Komitee sowie gegen Thomas Bach, Emmanuel Macron, Nicole Hoevertsz, Juan Antonio Samaranch, Nawal El Moutawakel und Tony Estanguet sowie gegen SRG, Susanne Wille und Nathalie Wappler

Sehr geehrte Staatsanwaltschaft des Kantons Bern

Beiliegend finden Sie unseren Strafantrag.

Wir bitten Sie, gegen die folgenden juristischen und natürlichen Personen wegen Rassismus, Verleumdung sowie Förderung der Pädophilie ein Strafverfahren einzuleiten und parallel dazu in einem Zivilprozess Gerechtigkeit für das begangene Unrecht zu schaffen.

In der Eröffnungszeremonie der Olympischen Spiele wurde die Religionsgemeinschaft der Christen übelst und gesetzeswidrig verleumdet, was mich und diese Religionsgemeinschaft zutiefst verletzt hat. Dies ohne auch nur irgendeinen Bezug zu irgendeinem olympischen Sport herzustellen. Zudem förderten die Ermöglicher der Eröffnungsfeier E. Macron, das Olympische Komitee und die weiteren Angeklagten in der Eröffnungsfeier sexuelle Handlungen mit Kindern.



Abbildung 1 Olympisches Komitee, steuerbefreite Organisation mit Milliardenumsatz und dem Vereinszweck ,de s'opposer à toute forme de discrimination affectant le Mouvement olympique'¹ diskriminiert und verleumdet die Religion der Christen und das Herz ihres Glaubens in der Eröffnungsshow.²

Im Bildausschnitt findet sich ein nackter griechischer Gott Dionyos – der Gott der Orgien – als Hauptattraktion einer Szene, die das Abendmahl in verleumderischer Weise abbildet. Anstatt Jesus, der sein Leben für die Menschen hingegeben hat und sein Leben für andere gelassen hat „Selbst der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um anderen zu dienen und sein Leben als Lösegeld für viele Menschen hinzugeben“ (Markus 10:45, Heilige Schrift) und das Abendmahl abzubilden, nachdem Jesus in brutalster Weise gefoltert und ans Kreuz genagelt wurde und für die Schuld der Menschheit gestorben ist, wie es in der Heiligen Schrift in Markus 14:1 – Markus 16:30, Matthäus 26:1- Matthäus 28:20, Lukas 22:1-Lukas 24:53, Johannes 19:1 – Johannes 21:25 und 1. Korinther 11:1 – 1. Korinther 13:13) belegt ist, verleumdet die Show, die vom Olympischen Komitee und Staatspräsident E. Macron verantwortet wurde und von Tony Estanguet geplant wurde, aufs Grausamste das Herz des Christentums in klarer Verletzung des Artikels 261 des Schweizer Strafbuchgesetzbuchs.

Nicht nur habe ich mich – und mit mir hunderte Millionen Christinnen und Christen – niedergemacht, blossgestellt, ausgelacht und zertrampelt gefühlt, nein, einem Milliardenpublikum wurde eine völlig ideologische, faktenfreie Version des Abendmahls präsentiert, die für viele Christen in Ländern, in denen sie starker Verfolgung ausgesetzt waren, potenziell tödliche Folgen haben können. Indem das Abendmahl als Herz des Christentums als eine Sexorgie, an denen Kinder teilnehmen und ein griechischer Lustheitsgott auftritt, verleumdet wurde, nährte dies antichristliche Ressentiments in islamistischen und atheistischen Kreisen und es trug in aktiver Weise dazu bei, dass vermehrt Terroranschläge gegen Christinnen und Christen auftraten. Durch die Falschnachrichten hat das Olympische Komitee, E. Macron und die weiteren rubriziert aufgeführten Personen dazu beigetragen, Terror gegen Christen in aller Welt zu schüren.

¹ Moneyhouse, Comité International Olympique, <https://www.moneyhouse.ch/de/company/comite-international-olympique-cio-3398739411>

² Olympics, Full Opening Ceremony, 12.8.2024: <https://youtu.be/onP5-DKSbl4?si=guqMQrLv8VGmh4om>. Screenshot at 2:40:19



Abbildung 2 Nackter Mann mit Kind in nächster Nähe, das ein älterer Mann im Klammergriff an seine Brust und Geschlechtsteile gedrückt hält

Auf dem Screenshot (Olympics (Youtube), 2:40:19: <https://www.youtube.com/watch?v=onP5-DKSb14>), der den Beginn der erwähnten verleumderischen Abendmahl-Orgie zu Ehren des Dionysios abbilden soll, ist zudem zu sehen, wie ein älterer Mann ein kleines asiatisches Kind innigst an seine Brust und seine Geschlechtsteile drückt. E. Macron, das olympische Komitee sowie die weiteren rubriziert erwähnten Angeklagten machen sich dadurch in expliziter und impliziter Weise der Förderung in der Schweiz illegaler pädophiler Aktivitäten schuldig. Da die Show impliziert, dass nach der gezeigten Szene eine Sexparty stattfindet (da das Hauptbuffet ein nackter, blau angemalter Mann ist inmitten von schmackhaftem Essen), ist implizit anzunehmen dass der ältere Mann (und weitere Personen) das Kind an sexuellen Aktivitäten teilhaben lassen sowie an den sexuellen Fantasien der weiteren lasziv dargestellten Personen in der Sequenz.

Das Schweizer Fernsehen unter ihrer Direktorin Susanne Wille und ihrem Verwaltungsrat macht sich zudem schuldig, die pädophilen Vergewaltigungsfantasien E. Macrons und des Olympischen Komitees ohne Publikumswarnung oder einer Alterslimite an Kinder weiterverbreitet zu haben und auch Monate nach dem Vorfall keine interne Untersuchung veranlasst zu haben.

Diese Show liess nicht nur jeglichen Sportsgeist und jegliche Fairness vermissen, sondern ist klar als harter und brutaler Verstoß gegen die Antirassismus-Strafnorm in Art. 261 bis des Strafgesetzbuches zu werten. Die Äusserungen haben zudem gegen das Gott-Lächerlichmachungs-Verbot in Art. 261 des Strafgesetzbuches verstossen. Zudem soll die Staatsanwaltschaft gegen sämtliche oben aufgelistete Angeklagten ein Strafverfahren wegen Förderung sexueller Praktiken und Übergriffen gegen Kinder initiieren.

Der Strafantrag richtet sich gegen:

- Thomas Bach, aus Deutschland, geboren am 29.12.1953 in Würzburg, Deutschland, wohnhaft in Lausanne. Kritische Funktion: Präsident des IOC
- Nicole Hoevertsz, aus Aruba und den Niederlanden, geboren am 30.5.1964 in Oranjestad, Aruba. Kritische Funktion: Vizepräsidentin des IOC
- Tony Estanguet, aus Frankreich, geboren am 6.5.1978 in Pau, Frankreich, wohnhaft in Lons, Frankreich. Kritische Funktion: Präsident des Organisationskomitees der Olympischen Spiele in Paris
- Emmanuel Macron, aus Frankreich, geboren am 21.12.1977 in Amiens, Frankreich, wohnhaft in Paris. Kritische Funktion: Staatspräsident der französischen Republik
- Juan Antonio Samaranch, aus Spanien, geboren am 1.11.1959 in Barcelona, Spanien, wohnhaft in Madrid, Spanien. Kritische Funktion: Vizepräsident des IOC
- Nawal El Moutawakel, aus Marokko, geboren am 15.4.1962 in Casablanca, Marokko, wohnhaft in Casablanca, Marokko. Kritische Funktion: Vizepräsidentin des IOC

- Susanne Franziska Wille Fischlin, geboren am 25.4.1974 in Muri AG, aus Ingenbohl SZ, wohnhaft an der Adresse Halden 15, 5706 Boniswil AG. Kritische Funktion: Generaldirektorin der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR
- Nathalie Wappler Hagen, geboren im Jahr 1968 in St. Gallen, aus Deutschland sowie aus St. Gallen und Kreuzlingen, wohnhaft in Zürich. Kritische Funktion: Direktorin von SRF, stellvertretende Generaldirektorin von SRG SSR

Sowie gegen die folgenden juristischen Personen:

- Comité International Olympique, Maison Olympique, 1007 Lausanne
- SRF Schweizer Radio und Fernsehen, Fernsehstrasse 1-4, 8053 Zürich
- Radio Télévision Suisse, Avenue du Temple 40, Case postale 78, 1010 Lausanne

wegen Verleumdung, Verletzung des Artikels 261 StGB (Rassismus gegen Christen), Verletzung des Artikels 261 StGB (Verletzung des Gott-Lächerlichmachungs-Verbots) sowie wegen Förderung von Pädophilie StGB Art. 194-197. Die Förderung der Pädophilie beinhaltet planende oder unterstützende Tätigkeiten im Bereich von Exhibitionismus vor Kindern StGB Art. 194, Verbreitung pornografischer Inhalte an unter 16-Jährige StGB Art. 197 Abs. 1, Sexuellen Handlungen mit Minderjährigen gegen Entgelt StGB Art. 196, Verbreitung pornografischen Video- und Bildmaterials an unter 16-jährige StGB Art. 197, Absatz 1, Anwerbung von Minderjährigen zur Herstellung pornografischen Materials StGB Art. 197, Absatz 3, Ausnützung eines Arbeitsverhältnisses oder Abhängigkeit für sexuelle Handlungen StGB Art. 193 und sexuellen Handlungen mit Kindern StGB Art. 187, Absatz 1 und StGB Art. 187 Absatz 1 bis.

Konkret haben sich E. Macron, das Olympische Komitee sowie die weiteren rubriziert erwähnten Personen in den folgenden Strafsachen als schuldig erwiesen und das Schweizer Recht verletzt:

Art. 261 bis:

Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer [...] Religion [...] zu Hass oder zu Diskriminierung aufruft,

wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung dieser Personen oder Personengruppen gerichtet sind,

wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer [...] Religion [...] in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht,

wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer [...] Religion [...] verweigert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.³

Bei den dargestellten Handlungen geht es um die systematische Herabsetzung von Personen und Personengruppen mit christlichem Hintergrund sowie die systematische Falschdarstellung und Lächerlichmachung des Herzens des Christentums, der Eucharistie und des Opfertods von Jesus am Kreuz.

Daher haben die rubriziert erwähnten Personen ebenfalls ein Verbrechen gegen den Artikel 261 des Strafgesetzbuchs begangen:

³Schweizerisches Strafgesetzbuch Art. 261 bis: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de

„Wer öffentlich und in gemeiner Weise die Überzeugung anderer in Glaubenssachen, insbesondere den Glauben an Gott, beschimpft oder verspottet oder Gegenstände religiöser Verehrung verunehrt, wer eine verfassungsmässig gewährleistete Kultushandlung böswillig verhindert, stört oder öffentlich verspottet, wer einen Ort oder einen Gegenstand, die für einen verfassungsmässig gewährleisteten Kultus oder für eine solche Kultushandlung bestimmt sind, böswillig verunehrt, wird mit Geldstrafe bestraft.“⁴

Die Beschuldigten sollten daher eine angemessene Geldstrafe erhalten, die in Relation mit den durch die Eröffnungsfeierlichkeiten generierten Millioneneinnahmen steht und den Milliarden-Reputationsschaden, der der Glaubensgemeinschaft der Christen entstanden ist.

Da die Eröffnungsszene pädophile Handlungen mit Kindern promotet, sollten E. Macron, das Olympische Komitee sowie die weiteren Angeklagten wegen Förderung und Promotion von Pädophilie verurteilt werden.

Konkret sind dies:

A) Exhibitionismus

StGB Art. 194

„1 Wer eine exhibitionistische Handlung vornimmt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

2 In schweren Fällen ist die Strafe Geldstrafe. Die Tat wird auf Antrag verfolgt.

3 Unterzieht sich die beschuldigte Person gemäss Anordnung der zuständigen Behörde einer ärztlichen Behandlung, so wird das Verfahren eingestellt.“

Da sich der römische Gott Dionysos nackt vor einem asiatischen Kind zeigt (sowie einem globalen Publikum, das nicht vor diesen Handlungen gewarnt wurde, beantragen wir dem Gericht, eine Geldstrafe gegen sämtliche Angeklagten zu verhängen sowie die Anordnung einer psychiatrischen oder ärztlichen Behandlung, damit sich derartige Handlungen bei E. Macron und dem olympischen Komitee nicht wiederholen.

⁴Schweizerisches Strafgesetzbuch Art. 261: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de



Abbildung 3 Vorbereitungsaktionen einer Orgie, nackter blauer Mann serviert als Hauptbuffet (Mitte), mit kleinem minderjährigem asiatischem Kind eng an den Körper gedrückt von einem älteren Mann (ganz rechts).

B) Verbreitung pornografischer Inhalte an unter 16-Jährige

StGB, Art. 197, Absatz 1, 'Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.'

Weder das olympische Komitee, E. Macron noch die SRG haben das Publikum, das zu einem grossen Teil minderjährig war, vor diesen Handlungen gewarnt und haben daher bewusst Kinder pädophilem und pornografischem Material ausgesetzt – es ist sogar anzunehmen, dass sie Kinder damit indoktrinieren wollten, was ein noch schwerwiegenderes Vergehen ist und ein härteres Strafmass bedingt.

C) Sexuelle Handlungen mit Minderjährigen gegen Entgelt

StGB, Art. 196, 'Wer mit einer minderjährigen Person sexuelle Handlungen vornimmt oder solche von ihr vornehmen lässt und ihr dafür ein Entgelt leistet oder verspricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.'

Da das asiatische Kind wohl vom Olympischen Komitee dafür entschädigt wurde, dass es vom älteren Mann an dessen Geschlechtssteile gedrückt wurde, ist auch Paragraph 196 anwendbar (Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren).

D) Verbreitung pornografischen Video- und Bildmaterials an unter 16-jährige

StGB, Art. 197, Absatz 1, 'Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.'

Das Olympische Komitee hat durch den Verkauf der Bild und Videorechte pornografische Schriften, Ton- und Bildaufnahmen, Abbildungen und pornografische Vorführungen Millionen von Personen unter 16 Jahren angeboten und dadurch Millionengewinne erzielt. Eine Rückgabe der Gewinne und eine Freiheitsstrafe wäre daher das übliche Strafmass für eine solche Tat.

E. Macron hat die Ausstrahlung pornografischen Materials an Kinder gutgeheissen und ist ebenfalls mit Freiheitsstrafe zu verurteilen.

Das Schweizer Radio und Fernsehen hat unkritisch das pornografische Material an hunderttausende Minderjährige in der Schweiz weitergereicht. Die Direktorin und weitere

Verantwortlichen wie der Verwaltungsrat von SRF (namentlich die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte Jean-Michel Cina, Hans-Ueli Vogt, Iso Rechsteiner, Sabine Süssstrunk, Vincent Augustin, Andreas Häuptli, Hugues Hiltolt, Giovanna Masoni Brenni, Ursula Gut-Winterberger und Alice Šachová-Kleisli) sollten daher mit langen Freiheitsstrafen verurteilt werden.

E) Anwerbung von Minderjährigen zur Herstellung pornografischen Video- und Bildmaterials

StGB, Art. 197, Absatz 3, Wer eine minderjährige Person anwirbt, damit diese an einer pornografischen Vorführung mitwirkt, oder wer sie zur Mitwirkung an einer derartigen Vorführung veranlasst, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.'

Tony Estanguet war verantwortlich für die Anwerbung des kleinen asiatischen Mädchens, das gemäss der Show ein älterer Mann an seine Geschlechtsteile und seine Brust drückte.

Vermutlich stand das Herandrücken an die Geschlechtsteile nicht im Arbeitsvertrag des Mädchens, daher ist das Strafmass für Tony Estanguet höher, da er das Arbeitsverhältnis ausnutzte, um das asiatische Mädchen zu zwingen, dass es ein älterer Mann an seine Geschlechtsteile drückte und es zusehen musste, wie in nächster Nähe ein nackter Mann auf die Bühne geschoben wurde.

StGB, Art. 193, Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.'

F) Sexuelle Handlungen mit Kindern

StGB Art. 187, Absatz 1

„Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet, oder es in eine solche Handlung einbezieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.'

StGB Art. 187 Absatz 1 bis

„Hat das Kind das 12. Altersjahr noch nicht vollendet und nimmt der Täter mit ihm eine sexuelle Handlung vor oder verleitet es zu einer solchen mit einer Drittperson oder einem Tier, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren.'

Da das asiatische Kind wohl das 12. Altersjahr noch nicht vollendet hat, sollten die oben rubrizierten Angeklagten eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr und bis zu fünf Jahren erhalten.

Das Verleiten von Kindern des Publikums zu sexuellen Handlungen ist ebenfalls zu ahnden bei E. Macron, dem Olympischen Komitee und der unkritischen Wiedergabe bei SRF.

G) Promotion von Hasstaten und Terrorismus gegen Christen

Die Show, die Christen und den christlichen Glauben aufs Übelste diffamiert und verleumdet hat, hat zu einem erhöhten Terrorisiko gegen Christinnen und Christen geführt, besonders in Ländern, in denen Christinnen und Christen bereits verfolgt werden.

In einem Strafverfahren ist abzuklären, wie viele Christen und Christinnen infolge der verleumderischen Verdrehung des Abendmahls und des Todes und der Auferstehung von Jesus, ermordet wurden oder aus ihren Häusern vertrieben wurden.

Die Feier des Ostergeschehens mit Abendmahl war bereits in der Vergangenheit ein bevorzugtes Ziel für Terrorattacken in aller Welt. Ein Beispiel dafür waren die Osterbombenangriffe auf Kirchen in Sri Lanka am Ostersonntag, 21. April 2019 mit 269 Toten. Es ist wahrscheinlich, dass infolge der weltweiten Ausstrahlung und der verleumderischen Verdrehung des Abendmahls und Ostergeschehens durch E. Macron, das Olympische Komitee

und SRF an Ostern 2025 viele Anschläge gegen Christinnen und Christen stattfinden werden, viele davon mit tödlichem Ausgang, was zu einem Teil auf die Radikalisierung durch die erwähnten extremistischen Verleumdungen der Eröffnungszeremonie zurückzuführen sein wird.

Weitere Straftaten:

Vermutlich hat sich E. Macron der Verletzung der Menschenwürde gemäss Art. 264e Absatz 1, Ziffer c strafbar gemacht, da er vom humanitären Völkerrecht geschützte Personen in schwerwiegender Weise entwürdigend oder erniedrigend behandelt hat (siehe oben: Verleumdung ihres Glaubens, entwürdigende Diffamierung ihrer Religion), währenddem er Kriege gegen sie und andere führt (Opération Chammal), was hunderttausende Christen in die Flucht aus Syrien, Irak getrieben hat und den Irak und Syrien zu nun fast christenfreien Gebieten gemacht hat, währenddem Syrien und Irak vor der Opération Chammal hunderttausende Christinnen und Christen aufwiesen, die mehr als 5% der Bevölkerung ausmachten.

Die Immunität E. Macrons ist aufgrund der Schwere der Straftaten aufzuheben und ein internationaler Haftbefehl gegen ihn auszustellen.

Hinweise zum Vorgehen, Schutz der Kläger und der Zeugen:

Das IOC, das die Steuerfreiheit als Organisation mit einem Milliardenumsatz in der Schweiz in Anspruch nimmt mit seinem Sitz in Lausanne, ist auch der Schweizer Gerichtsbarkeit in Strafsachen unterstellt.

Wir möchten Sie ersuchen, einen internationalen Haftbefehl gegen die beschuldigten Personen auszuschreiben, da viele von Ihnen die Schweiz fluchtartig verlassen können, sobald sie von der Anklage vernehmen.

Da ein grosses Fluchtpotential besteht, insbesondere bei E. Macron, bitten wir Sie zudem um eine vorläufige Festnahme und eine Ausschreibung auf Interpol.

Da E. Macron starke autokratische Züge zeigt und in der Vergangenheit in grosser Anzahl Parlament, Justiz und Medien bedrängt hat, bitten wir Sie um Eile bei der Beweissicherung und um besondere Achtsamkeit vor Beeinflussungsversuchen.

Da die Beteiligten keine Reue zeigen, besteht eine grosse Gefahr, dass sie weiteren Menschen grossen Schaden zufügen und wir bitten Sie daher, die oben aufgeführten Personen in Gewahrsam zu nehmen und vorläufig in Untersuchungshaft zu belassen.

Wir bitten Sie ebenfalls, die zu Pädophilie neigenden Mitglieder des Olympischen Komitees sowie E. Macron eine Therapie zu verordnen, damit es zu keinen Rückfällen kommt.

Strafprozess: Strafmass und Wiedergutmachung. Zivilprozess: Schadenersatz, Richtigstellung

Strafprozess:

Wir fordern eine Verurteilung der oben erwähnten Beklagten wegen Verletzung der Antirassismustrafnorm (StGB Art. 261 bis) sowie Verstoss gegen das Blasphemiegesetz (StGB Art. 261) und Förderung von pädophilen Handlungen mit Kindern (StGB Art. 194-197).

Wir fordern zudem eine Richtigstellung der Inhalte und die bezahlte Ausstrahlung eines Werbespots, der die wahre Botschaft des Abendmahls enthält mit einer Kampagne, die die gleiche Reichweite hat wie die Ausstrahlung der Eröffnungsfeier der olympischen Spiele in Paris. Dies kann beispielsweise über eine bezahlte Inseratekampagne über Youtube, Facebook, Tiktok, Wechat, LinkedIn, X, Douyin oder Telegram erfolgen.

Zivilprozess:

Wir fordern die vollständige Herausgabe des Gewinns, der durch die Übertragungsrechte der Eröffnungszeremonie dem IOC zugeflossen ist. Der Gewinn soll verfolgten Christen in der ganzen Welt zugute kommen, die durch die verleumderische Lächerlichmachung des Christentums unter erhöhter Gefahr stehen, Terrorismus zum Opfer zu fallen. Als Indikator kann dazu der Weltverfolgungsindex von Open Doors herangezogen werden. Weitere individuell Geschädigte und Institutionen (z. B. die Katholische Kirche) sollten ebenfalls Entschädigungen erhalten.

Ich stelle einen Antrag sowohl für ein Strafverfahren als auch ein Zivilverfahren gegen die
rubriziert erwähnten Personen und konstituiere mich als einer der Kläger der klagenden Partei.

Ich bitte Sie höflich, mich über die wichtigen Verfahrensentwicklungen auf dem Laufenden zu
halten.

Freundliche Grüsse

Lukas Müller

Ort, Datum

Unterschrift

Biel, 5.9.2024



Beilagen:

- Hintergrundinformationen zur verleumdeten Eucharistiefeier
- Hintergrundinformationen zu E. Macron
- Video-Links der Straftaten
- Bilder der Straftaten
- Zeugenbericht

Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
Region Berner Jura-Seeland, Biel

05. SEP. 2024

EINGANG

Anhang 1: Hintergrundinformationen zu E. Macron

E. Macron

E. Macron ist eine grosse Gefahr für eine freie und offene Gesellschaft, die Meinungsfreiheit, Toleranz und Glaubensfreiheit hochhält. Die Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Wirtschaftsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Freiheit, andere von seinen Ideen zu überzeugen, waren die tragenden Pfeiler, die die Schweizer Demokratie, die US Demokratie und die französische Staatsform begründeten. Durch Meinungsfreiheit und Glaubensfreiheit und die Fähigkeit einer Gesellschaft, andere Ideen und Auffassungen zuzulassen, entsteht Wettbewerb und Innovation und wirtschaftlicher Fortschritt.

E. Macron hingegen hat mit der aktiven Zulassung einer Show, die eine grosse Minderheit der Gesellschaft aufs Übelste verleumdet, ein weiteres Mal gezeigt, dass er die Meinung und den Glauben dieser Minderheit nicht duldet, aus tiefstem Herzen verachtet und ihre Meinung mit der gesamten Gewalt und der Hilfe von globaler Videoreichweite am Boden zertrampeln will. Die Verhaftung von Pawel Durow durch E. Macron am 24.8.2024, des Betreibers eines globalen Meinungsportals, die bereits monatelange Zeit, in der E. Macron ohne Minister und Kabinett regiert sowie seine autokratischen Übergriffe bei der Rentenreform zeigen, wie wenig er andere Meinungen als seine eigene toleriert und wie rabiat und unbarmherzig er mit brachialer Mediengewalt und Polizeigewalt andere Glaubensüberzeugungen und Meinungen als die seine niederschlägt. E. Macron missachtet die Grundaxiome der Gewaltentrennung des grossen französischen Vaters der Demokratie Charles de Montesquieu, der mit seinen politischen Theorien stets vor autokratischen, gewalttätigen, zensurierenden und sich selbst überschätzenden Herrschern wie es E. Macron heute zweifellos geworden ist, gewarnt hatte. Die Meinung Voltaires, der gesagt haben soll: Ich bin zwar anderer Meinung als Sie, aber ich würde mein Leben dafür geben, dass Sie Ihre Meinung frei aussprechen dürfen, steht dem diktatorischen Vorgehen E. Macrons diametral gegenüber. E. Macron propagiert seine Ideologie auf allen Kanälen der Macht und instrumentalisiert die olympischen Spiele, um eine bedeutende Minderheit zu verleumden, ist allerdings nicht bereit, diese ihre Ideen aussprechen zu lassen, die ihn berechtigterweise für seine Taten hart kritisieren (bsp. die Tötung ungeborener Babies, die auf Initiative von Macron in Frankreich zu einer Art Menschenrecht geworden ist, das Ausschalten des Parlaments bei der Rentenreform, die Ausschaltung von Opposition durch Coronamassnahmen, um nur einige zu nennen). Es ist verständlich, dass Macron diese Meinungen nicht mag, dass er hingegen Gelder der französischen Einwohnerinnen und Einwohner zweckentfremdete, um mit seinen Gegnern abzurechnen und dazu ebenfalls Gelder des olympischen Komitees verwendete, zeigt von abgrundtiefer Boshaftigkeit und der Gefahr, die von ihm für eine freie, demokratische Gesellschaft ausgeht.

Fazit

E. Macron hat mit der Verhaftung Pawel Durows 24.8.2024 bewiesen, dass er nicht dafür einsteht, dass auch Andersglaubende und Andersdenkende ihre Meinung offen äussern dürfen. Daher ist die verleumderische Eröffnungszeremonie nicht als Ausdruck der Meinungsfreiheit zu werten, sondern als brutale, unterdrückerische Propaganda und Ideologie und ein verzweifelter Versuch Macrons, das Volk, von dem ein grosser Teil ihn abgrundtief hasst, wie die letzten Wahlen gezeigt haben, die seine Gegner auf der linken und rechten Seite gewonnen haben, mit immer offensichtlicheren autokratischen Methoden zu unterdrücken und zu indoktrinieren und Andersdenkende aufs Niederträchtigste zu verleumden.

Anhang 2: Hintergrundinformationen zur verleumdeten Eucharistiefeier (Abendmahlsfeier)

Das Olympische Komitee, E. Macron, Tony Estanguet, Thomas Bach, Nicole Hoevertsz und die weiteren rubriziert erwähnten Angeklagten waren sich der Symbolik bewusst, dass sie den griechischen Gott Dionysus, den griechischen Gott der sexuellen Orgien prominent als Hauptfestmahl einer Orgie präsentierte, was die Eucharistie abwerten, verspotten, verleumden sollte und alle Christen verhöhnen und verleumden sollte. Dass ein älterer Mann ein Kind an seine Geschlechtsteile drückt an einer Party des sexuellen Orgiengottes Dionysus, zeigt, dass das Olympische Komitee, E. Macron, Tony Estanguet, Thomas Bach, Nicole Hoevertsz und die weiteren rubriziert erwähnten Angeklagten die Pädophilie bewusst einem grossen minderjährigen Publikum präsentieren wollten.

Die Eucharistie ist das Herz des Christentums: Die Eucharistie ist das lebendige Zeugnis an das Abendmahl, das Jesus mit seinen Freunden ass, bevor er sein Leben hingab für sie und die ganze Welt (wie es in der Heiligen Schrift in Markus 14:1 – Markus 16:30, Matthäus 26:1- Matthäus 28:20, Lukas 22:1-Lukas 24:53, Johannes 19:1 – Johannes 21:25 und 1. Korinther 11:1 – 1. Korinther 13:13 bezeugt ist), damit jeder und jede, die an ihn glaubt, das ewige Leben haben kann (Johannes 3,16, Heilige Schrift).

Dass E. Macron, das Olympische Komitee, Tony Estanguet, Thomas Bach, Nicole Hoevertsz und die weiteren Angeklagten das Christentum und Jesus selbst in der Feier durch den römischen Gott Dionysus ersetzen, zeigt mit welcher extremistischen, hasserfüllten und gewalterfüllten, Terrorismus verherrlichenden und Terrorismus inspirierenden Passion E. Macron, das Olympische Komitee, Tony Estanguet, Thomas Bach, Nicole Hoevertsz und die weiteren Angeklagten vorgegangen sind. Den Verfolgungen durch die Römer sind hunderttausende Christinnen und Christen, unter ihnen unzählige Minderjährige auf grausamste Weise gefoltert und mit Terror eingedeckt worden und öffentlich entblösst und ermordet worden. Dass die christliche Botschaft nicht mit irgendeiner anderen Parodie, sondern gerade mit der Parodie eines Mixes aus einem römischen Orgiengott und einer Pädophilie verherrlichenden Veranstaltung abgelöst wurde, war von E. Macron, das Olympische Komitee, Tony Estanguet, Thomas Bach, Nicole Hoevertsz und die weiteren Angeklagten bewusst so geplant mit dem unterschweligen Appell, das Christentum auf die gleich aggressive, extremistische, autoritäre und terroristische Weise auszulöschen, wie dies die Römer versuchten.

Zum Glück für die Christinnen und Christen scheiterten die Römer an dieser selbst gestellten Challenge, was auch heute und in Zukunft der Fall sein wird durch die Verleumdungssituation durch E. Macron, das Olympische Komitee, Tony Estanguet, Thomas Bach, Nicole Hoevertsz und die weiteren Angeklagten, die Christinnen und Christen in Ländern, in denen sie bereits jetzt Verfolgung ausgesetzt sind, vermutlich Tod, Tränen und Leid bringt, aber das Christentum als Ganzes stärker werden lässt.



The Olympic Games

@Olympics · Folgen



The interpretation of the Greek God Dionysus makes us aware of the absurdity of violence between human beings.

#Paris2024 #OpeningCeremony



10:10 nachm. · 26. Juli 2024



28.630



Antworten



Link kopier.

13.634 Antworten lesen

Abbildung 4 Screenshot des Twitterfeeds des Internationalen Olympischen Komitees am 26.7.2024

Anhang 3: Videolinks der Straftaten

FM Today. Videolink der Straftat

- <https://www.fmtoday.ch/videos/queeres-abendmahl-bei-olympia-eroeffnungsfeier-erzuernt-kirche-und-politiker-158292872?autoplay=true&mainAssetId=Asset%3A158292870>

- Olympics, Full Opening Ceremony, 12.8.2024: https://youtu.be/onP5-DKSbl4?si=N_hiiHA6c3_PEqEV

Verleumdung von Christen, Verleumdung des Abendmahls von Jesus, Förderung der Pädophilie (2:39:05 – 2:40:28)

- Olympics, Full Opening Ceremony, 12.8.2024: https://youtu.be/onP5-DKSbl4?si=N_hiiHA6c3_PEqEV

Kontext der strafbaren Szenen (2:29:30 – 2:43:20).

Anhang 4: Bildmaterial

4.1 Bildszene an der Stelle 2:40:19



Olympics, Full Opening Ceremony, 12.8.2024: <https://youtu.be/onP5-DKSbl4?si=guqMQrlvBVGmh4om>.
Screenshot at 2:40:19

4.2 Bildszene an der Stelle 2:40:25



Olympics, Full Opening Ceremony, 12.8.2024: <https://youtu.be/onP5-DKSbl4?si=guqMQrlvBVGmh4om>.
Screenshot at 2:40:25

Anhang 5: Zeugenberichte

Zeugenbericht Martin Grichling

Zeugenbericht veröffentlicht in der Neuen Zürcher Zeitung (Martin Grichling), 28.7.2024 (13:51):
<https://www.nzz.ch/feuilleton/das-ioc-und-frankreich-haben-im-namen-olympias-nicht-nur-die-menschen-gespalten-sie-haben-an-den-grundfesten-des-westens-gesagt-id.1841436>

Das olympische Dragqueen-Abendmahl von Paris verspottet Christen. Hätte man den Mut auch für die Satire auf einen gewissen Propheten gehabt?

Das IOK und Frankreich haben im Namen Olympias nicht nur die Menschen gespalten. Sie haben an den Grundfesten des Westens gesägt, die ihnen überhaupt ermöglichen, Andersgläubige zu verspotten.



Vielleicht hätten sich das IOK und Frankreich, die für die Eröffnungszeremonie der Olympischen Spiele in Paris verantwortlich zeichnen, an Giulio Andreotti erinnern sollen. Denn der wusste noch, dass ein Dementi bedeutet, eine Nachricht zweimal zu verbreiten. Ähnliches ist nun bei der Eröffnung der Olympischen Spiele geschehen. Niemand hätte vergangene Woche an der Seine eine Erinnerung an längst verkündete biblische Botschaften erwartet, schon gar nicht einen prominenten Werbespot für das zentrale Glaubensgeheimnis der katholischen Kirche, das Sakrament der Eucharistie. Aber die Persiflage des letzten Abendmahls durch Dragqueens und ein Transgender-Model hat gezeigt, dass man selbst in der Herzkammer des Laizismus am Christentum immer noch nicht vorbeikommt.

Dass den Katholiken von den religiös interessierten Veranstaltern der Vorzug gegeben wurde, dürfte damit zusammenhängen, dass Anhänger gewisser Propheten sich für eine unerwünschte Form der Glaubensverkündigung mutmasslich mit dem Niederbrennen ganzer Quartiere bedankt hätten. Bei den Christen, deren Gründer sich noch am Kreuz verspotten liess, war solches nicht zu befürchten.

Und in der Tat: Die französischen Bischöfe, einst glühende Verfechter von Blasphemiegesetzen, sind durch die Französische Revolution und das Gesetz zur Trennung von Staat und Kirche aus dem Jahr 1905 geläutert. Sie haben cool reagiert und einfach zutiefst bedauert, dass das Christentum verspottet und verhöhnt worden sei. Denn inzwischen haben sie ihren Voltaire gelernt, der in seiner Toleranzschrift an die alte römische Maxime erinnerte: «Beleidigungen, die den Göttern widerfahren, müssen die Götter rächen» – und eben nur diese. Dank dem Gratis-Mut des IOK und von Macrons Leuten kommt es also nicht zum Aufstand, der Polizeikräfte binden würde, die anderweitig dringend gebraucht werden. Die politischen Implikationen der Freakshow

Gleichwohl fragt man sich, was das IOK und Frankreich geritten hat, ohne Not Religion und Sport so prominent und so problematisch zu vermischen. Denn die Olympioniken von 2024 sind dadurch nicht nur mit ihren eigenen Grundsätzen in Konflikt geraten. Die Freakshow von Paris hat auch politische Implikationen.

Im erwähnten Trennungsgesetz heisst es vom französischen Staat, er anerkenne keine Religion. Kurioserweise kennt Frankreich immerhin die Religionen, zumindest dann, wenn es darum geht, sie vor der Weltöffentlichkeit zu demütigen. Wie soll zukünftig der Staat in der religiös explosiven Lage Frankreichs als ehrlicher Makler auftreten, wenn er sich religionspolitisch so zwiespältig verhält?

In der olympischen Charta heisst es, Ziel des Olympismus sei es, den Sport in den Dienst der harmonischen Entwicklung der Menschheit zu stellen, um eine friedliche Gesellschaft zu fördern. Jede Form von Diskriminierung eines Landes oder einer Person aufgrund von Rasse, Religion, Politik, Geschlecht oder aus sonstigen Gründen sei mit der Zugehörigkeit zur olympischen Bewegung unvereinbar.

Nun war es bekanntlich um die sittliche Integrität der IOK-Funktionäre schon seit längerem nicht zum Besten bestellt. Solange es jedoch nur um Korruption ging, konnte man dem Treiben mit Kopfschütteln zuschauen. Wenn nun aber entgegen den eigenen Regeln seitens des IOK religiös diskriminiert wird, um sich mit einem PR-Stunt beim Wokeismus anzudienen, wird der olympische Gedanke selbst zur Satire.

Aber es geht um mehr: Dem IOK und auch dem indirekt gegen Russland Krieg führenden Frankreich muss zu denken geben, wenn Putins Reich den olympischen Woke-Steilpass dankbar aufnimmt, um damit im Westen zu spalten und zu versuchen, vom freiheitlichen Staat enttäuschte Christen auf die eigene Seite zu ziehen.

So liess sich die russisch-orthodoxe Kirche, ein Büro der putinschen PR-Abteilung, postwendend mit dem besorgten Kommentar vernehmen: «Ein kulturell-historischer Selbstmord geht in einer der einst christlichen Hauptstädte der europäischen Zivilisation vor sich.» Auch hier ist die olympische LGBTIQ-Satire ein Bumerang, der ihre Urheber trifft: Antidemokratische Despoten betrauern den Untergang der westlichen Freiheitskultur. Und die Grande Nation bietet ihnen dafür ein Podium. Der Ständestaat der LGBTIQ-Community

Gefährlich sind die olympischen Zauberlehrlinge jedoch letztlich aus einem anderen Grund. Im vorliegenden Kontext kann man es sinnigerweise mit einem Franzosen erklären. Der Liberale Benjamin Constant hielt in seinem monumentalen Religionswerk im Jahr 1825 den Aufklärungsphilosophen des 18. Jahrhunderts vor, antike Religionen wie die ägyptische und die indische nur deshalb gelobt zu haben, um das Christentum demütigen zu können.

Um die christlichen Priester zu schmähen, habe man Loblieder auf die Brahmanen gesungen. Voltaire und Konsorten hätten dem Evangelium, das sie schlecht gekannt hätten, die Veden vorgezogen, von denen sie überhaupt keine Ahnung gehabt hätten. Das sei, so Constant, jedoch nicht bloss ein historischer Irrtum gewesen, sondern ein realpolitisch gefährlicher. Denn in Tat und Wahrheit seien die antiken Religionen despotisch gewesen. Sie in ignoranter Form hervorzuholen und zum Modell zu erklären, bedeute deshalb, dem zeitgenössischen Despotismus zuzuarbeiten. Gemeint war damit die Restauration im Frankreich von Ludwig XVIII. und Karl X., die das Ancien Régime wieder auferstehen lassen wollten.

Ein ähnliches Muster kann man im aktuellen Zusammenhang erkennen: Das Christentum, das zu den geistigen Grundlagen der freien westlichen Welt gehört, wurde in Paris mithilfe der philosophisch-gnostischen Theoreme der woken LGBTIQ-Gedankenwelt lächerlich gemacht. Diese Theorien sind nicht nur widerchristlich, sondern fallen auch hinter die Gesellschaft der Freien und Gleichen zurück, weil sie wieder eine Art von Ständestaat implementieren wollen. Denn nicht mehr das Individuum zählt, sondern die Gruppe, sei sie weiss, schwarz, männlich, weiblich oder queer.

Das IOK und Frankreich haben deshalb im Namen Olympias nicht nur die Menschen gespalten, anstatt sie zu einen. Sie haben an den Grundfesten des Westens gesägt, die ihnen überhaupt ermöglichen, Andersgläubige zu verspotten. Der geschmähte Jesus hätte dazu wohl gesagt: «Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.»

Vielleicht hätte es zur Vermeidung des Schusses ins eigene Knie statt Andreotti auch der gute alte Chesterton getan, der bemerkte: «Lästerung ist nicht toll. Lästerung ist ihrer Natur nach prosaisch. Sie betrachtet in alltäglicher Weise etwas, das andere und glücklichere Menschen hingerissen und poetisch betrachten.»

Martin Grichting war Generalvikar des Bistums Chur und beschäftigt sich publizistisch mit philosophischen sowie theologischen Fragen.